

Herner helfen Flüchtlingen

Ein Wegweiser für Engagierte

Integration und Migration

4. Auflage



Caritasverband
Herne e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte	4
2. Engagement: Flüchtlingen helfen – aber wie?	6
3. Allgemeine Informationen: Asylbewerber, Duldung & Co	8
4. Unterbringung & Wohnen	13
5. Flüchtlingsberatungsstellen	15
6. Finanzielle & materielle Versorgung	16
7. Spar-Tipps: „Second Hand“ & Angebote für Bedürftige	17
8. Medizinische Versorgung	20
9. Arbeit & Arbeitssuche	21
10. Sprachförderung	22
11. Kindergarten & Schule	23
12. Weitere Beratungsstellen & Hilfsangebote	24

1.

Vorworte



Aufbruch zu wagen und neu anzufangen ist ein gewagtes und mutiges Unterfangen. Es birgt Gefahren, Unsicherheit, aber auch große Hoffnungen in sich. Viele sind in unser Land, in unsere Stadt mit vielen Widrigkeiten eingereist.

Sind sie angekommen?

Nun sind einige Jahre fern des Heimatlandes vergangen, und durch das Engagement vieler Menschen konnte das Ankommen erleichtert und Hilfe erfahren werden.

Unsere Broschüre, herausgegeben vom Caritasverband Herne e.V. und der Caritas-Konferenz St. Marien-Eickel, ist ein Wegweiser und eine Hilfe für Engagierte. Im Laufe der Zeit traten Veränderungen in Gesetzen, Daten und Adressen auf, weshalb eine vierte Auflage fertiggestellt wurde.

„Für mich ist es eine anspruchsvolle, aber lohnende und spannende Aufgabe, Menschen aus anderen Kulturen zu begegnen und mich mit ihrer manchmal völlig anderen, aber immer bereichernden Sicht der Dinge auseinanderzusetzen.“

*Mechthild Nüssen (66)
von der Caritas-Konferenz erteilt Deutsch-
unterricht in einer Flüchtlingsunterkunft.*

Es sind weiterhin ehrenamtliche Kräfte in vielen Bereichen tätig, um Hilfen zu geben. Bei Hauptamtlichen wie bei den Ehrenamtlichen, bleiben die Menschen, die unserer Hilfen bedürfen, im Blickfeld. Sie sind uns willkommen. Zur Integration beizutragen ist unser Ziel.

Lieselotte Joede

*(Vorsitzende der Caritas-Konferenz
St. Marien-Eickel)*



Mit der vorerst letzten überarbeiteten Auflage des Wegweisers „Herner helfen Flüchtlingen“ möchten wir gemeinsam mit Ihnen, liebe Engagierte, auf die vergangenen überaus erfolgreichen Jahre der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Herne zurückblicken: Im Kleinen und im Großen, öffentlich oder eher im Verborgenen, wurde unglaublich viel möglich gemacht und unzähligen Hilfesuchenden geholfen.

Der Caritasverband Herne e.V. wird Ihnen auch künftig mit Rat und Tat als Ansprechpartner bei fachlichen Anliegen, aber auch in „Herzensfragen“ zur Seite stehen und Sie gerne bei Ihrem Engagement begleiten. Sie können auch weiterhin von unserem Angebot interessanter Schulungsveranstaltungen oder spannender Austauschtreffen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer profitieren.

Wie bereits in der Vergangenheit möchte ich mich an dieser Stelle im Namen des Caritasverbandes Herne e.V. für Ihr wertvolles Engagement bedanken und freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ansgar Montag

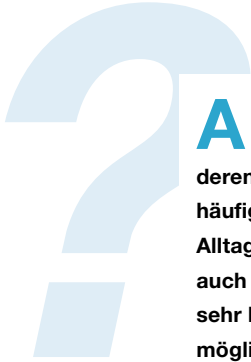
(Vorstand des Caritasverbandes Herne e.V.)

„Andere Kulturen kennenzulernen hilft mir dabei, meine eigenen kulturellen Gewohnheiten zu reflektieren. Ich engagiere mich seit meinem 16. Lebensjahr ehrenamtlich, und es macht mir nach wie vor großen Spaß.“

*Reinhard Fiala (71)
unterstützt Geflüchtete als Pate.*

2.

Engagement: Flüchtlingen helfen – aber wie?



Angekommen in einem fremden Land, ohne Sprachkenntnisse und mit einem völlig anderen kulturellen Hintergrund, können Flüchtlinge häufig jede Art von Hilfe gebrauchen, die ihnen den Alltag und das Einleben erleichtert. Deshalb sind auch mögliche Einsatzgebiete für Ehrenamtliche sehr breit gefächert. Hier eine kleine Auswahl möglicher Ehrenämter:

- **Begleitung bei Behördengängen**
- **Begegnung & Kommunikation**
- **Patenschaften**
- **Orientierungshilfen & Kennenlernen der neuen Heimat**
- **Deutschunterricht und Alphabetisierung**
- **Mitarbeit in „Willkommensklassen“ an Schulen**
- **Akquise von Sach- und Geldspenden**
- **Dolmetschen**
- **Aktivitäten für Kinder (Spielnachmittage oder Ähnliches)**
- **Gremienarbeit zum Beispiel im Herner Flüchtlingsrat oder in anderen thematischen Arbeitskreisen**
- **und vieles mehr**

Lassen Sie sich von den Ansprechpartnern der Caritas darüber beraten, welches Engagement zu Ihren Möglichkeiten und Interessen passt:



Fachdienst für Integration und Migration (FIM) des Caritasverbandes Herne e.V.

Schulstr. 16, 44623 Herne

Tel.: **02323 929600**

Sie können sich auch an die **Koordinatorinnen der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Herne** wenden. Sie beraten trägerübergreifend über Möglichkeiten des Engagements und vermitteln in konkrete Ehrenämter. Darüber hinaus werden regelmäßig Austauschplattformen und Schulungsveranstaltungen angeboten:



Caritasverband Herne e.V.

Frau *Monika Staszczak*

Schulstr. 16, 44623 Herne

Tel.: **02323 9296025**



Eine Welt Zentrum Herne

Frau *Martina Wisnewski*

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Tel.: **02323 9949721**

Die folgenden Kapitel dienen als Nachschlagewerk für Interessenten und bereits Aktive in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.



Tipp!

Sie werden nicht alleingelassen! Die meisten Träger bieten eine enge Begleitung und regelmäßige Schulungsangebote.

Aber! In der Flüchtlingshilfe kann das persönliche Engagement in einigen Situationen schnell an seine Grenzen stoßen – auch emotional. Achten Sie darauf, Grenzen zu setzen, und lassen Sie bei komplizierten Angelegenheiten die „Profis“ der Beratungsstellen übernehmen.



3.

Allgemeine Informationen: Asylbewerber, Duldung & Co

Die Genfer Flüchtlingskonvention versteht unter einem Flüchtling eine „Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“ Im Gegensatz zu EU-Migranten, die ein Freizügigkeitsrecht besitzen, müssen Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag stellen. In einem Asylverfahren müssen sie dann ihre Fluchtgründe plausibel darlegen. Liegen asylrelevante Fluchtgründe vor, zum Beispiel Verfolgung aus den oben genannten Gründen, kann daraus ein Recht auf Schutz und Aufenthalt entstehen.

Die häufigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen in Herne sind derzeit Syrien, Iran, Irak, Guinea und Afghanistan. Viele von ihnen haben eine lebensgefährliche Flucht hinter sich. In Deutschland angekommen, bestimmen wiederum restriktive Gesetze, bürokratische Vorgaben und ein regelrechter „Paragraphen-Dschungel“ den Alltag der häufig Traumatisierten. Nicht ohne Grund ist ein Flüchtling ohne anwaltschaftliche Hilfe kaum in der Lage, seine Rechte voll auszuschöpfen. Die Art des Aufenthaltsstatus gibt vor, welche Rechte, aber auch Verbote dem Flüchtling auferlegt werden: Darf die im Heimatland zurückgelassene Familie nachreisen? Darf ein Integrationskurs besucht oder eine Privatwohnung bezogen werden?

Nachfolgend gibt es einen Überblick über die wichtigsten Begriffe und die feinen Unterschiede der Aufenthaltstitel.

Wer ist ein Flüchtling?

Asylbewerber

Ein Asylbewerber ist eine Person, die aus einem Drittstaat nach Deutschland geflohen ist und hier einen Asylantrag gestellt hat. Als „Asylbewerber“ befindet sich die Person noch im Asylverfahren, und die Entscheidung über den Antrag wurde noch nicht gefällt. Ist die Person mit einem Pass eingereist, befindet sich dieser beim Ausländeramt oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Sie hat für die Dauer des Asylverfahrens ein Aufenthaltspapier als Ersatz, das „Aufenthaltsgestattung“ heißt.

Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten einer Residenzpflicht, die sie dazu verpflichtet, sich nur innerhalb des Bundeslandes oder Regierungsbezirkes aufzuhalten, deren Behörde sie zugeordnet wurden. Der Verstoß gegen die Residenzpflicht wird mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.



Tipp!

Insbesondere während des Asylverfahrens ist unbedingt zu beachten: Eine Beratung durch eine Flüchtlingsberatungsstelle (siehe Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“) oder einen auf Asylrecht spezialisierten Anwalt ist von großer Bedeutung. Jede Aussage legt einen Grundstein für die Zukunft des Asylsuchenden und entscheidet maßgeblich über den Ausgang des Asylverfahrens.

Mehrsprachige Informationen zum Ablauf eines Asylverfahrens gibt es zum Beispiel unter:

www.asyl.net,
www.proasyl.de
oder www.bamf.de.

3.

Allgemeine Informationen: Asylbewerber, Duldung & Co



Abb. 1: Beispiel für eine Aufenthaltserlaubnis

Asylberechtigte & anerkannte Flüchtlinge

Wurde ein Asylverfahren positiv entschieden – das heißt, der Flüchtling konnte glaubhaft machen, dass er in der Heimat um Leib und Leben fürchten muss –, wird der Status eines „Asylberechtigten“ oder „anerkannten Flüchtlings“ erteilt. Die Person erhält eine Aufenthaltserlaubnis (siehe Abb. 1), die für einen bestimmten Zweck und nur für eine bestimmte Dauer ausgestellt wird (zumeist für zwei bis drei Jahre, anschließend muss erneut geprüft werden). Eine Aufenthaltserlaubnis eröffnet dem Flüchtling viele Rechte: So kann in den meisten Fällen ein Integrationskurs besucht und das Recht auf Familienzusammenführung geltend gemacht werden.

Es gibt verschiedene Arten von Aufenthaltserlaubnissen, die von den jeweiligen Fluchtgründen abhängig sind. Welche genauen Rechte und Pflichten bestehen, kann dem Paragraphen entnommen werden, der auf dem Aufenthaltspapier verzeichnet ist.

Abhängig vom genauen Paragraphen der Aufenthaltserlaubnis kann nach drei bzw. fünf Jahren des Besitzes der Aufenthaltserlaubnis und bei Straffreiheit sowie der Erfüllung diverser anderer Auflagen (teilweise die eigene Sicherung des Lebensunterhalts) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Die Niederlassungserlaubnis ermöglicht unter bestimmten weiteren Auflagen auch eine spätere Einbürgerung.



Abb. 2:
Beispiel für eine Duldung

Wer ist ein Flüchtling?

Subsidiär Schutzberechtigte

Insbesondere bei syrischen Asylbewerbern greift seit einiger Zeit der sogenannte subsidiäre Schutz. Diese Schutzberechtigung erhalten Asylbewerber, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die um jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Der Familiennachzug ist bei dieser Personengruppe nur in bestimmten Fällen erlaubt. Der Arbeitsmarktzugang ist subsidiär Schutzberechtigten uneingeschränkt möglich.

Personen mit einer Duldung

Die Duldung (siehe Abb. 2) ist kein Aufenthaltstitel, sondern stellt lediglich eine „Aussetzung der Abschiebung“ dar. Das heißt, dass das Asylverfahren negativ beschieden wurde, aber die Abschiebung aus bestimmten Gründen (fehlender Pass, gesundheitliche Gründe etc.) nicht vollzogen werden kann. Eine Duldung beinhaltet nur wenig Rechte. Sie kommt dem Status der „Asylbewerber“ sehr nahe.

Die Duldung wird oft über Jahre hinaus immer wieder verlängert, sie kann also ein Dauerzustand sein. Unter dieser sogenannten „Kettenduldung“ leiden Flüchtlinge emotional, aber auch materiell ganz besonders. Hier paart sich eine unter Umständen jahrzehntelange finanzielle Versorgung am Existenzminimum mit schlechter medizinischer Versorgung und einem zumeist als Sanktion auferlegten Arbeitsverbot.



Tipp!

Schauen Sie sich die Aufenthaltspapiere Ihres „Schützlings“ ruhig einmal an, wenn er/sie einverstanden ist. Den Papieren können Sie den rechtlichen Status und besondere Auflagen wie Residenzpflicht, Arbeitsverbot oder Wohnortbeschränkung entnehmen. Das hilft Ihnen dabei, die Situation der Person besser einzuschätzen.

Wichtig ist aber auch hier die Beratung durch einen „Profi“. Oft können Spielräume der Behörden ausgenutzt und die Situation des Flüchtlings deutlich verbessert werden. Im Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“ finden Sie die entsprechenden Anlaufstellen für Herne.

Personen mit einer Fiktionsbescheinigung

Eine Fiktionsbescheinigung stellt keinen separaten Aufenthaltstitel dar, sondern ist vielmehr ein Nachweis darüber, dass ein Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt wurde und sich dieser gerade in Bearbeitung befindet. In den meisten Fällen gilt für diese Übergangszeit der zuvor gültige Status.

„Illegale Flüchtlinge“

Als sich rechtlich illegal in Deutschland aufhaltende Flüchtlinge bezeichnet man Personen, die entweder gar nicht erst durch einen Asylantrag erkennungsdienstlich registriert wurden oder die bei drohender Abschiebung oder Ähnlichem „untertauchen“. Die Situation dieser Personen ist besonders prekär, da sie in den meisten Fällen weder eine Unterkunft oder ein Einkommen haben noch medizinisch versorgt werden. Der Begriff des „illegalen Flüchtlings“ ist kein Fachbegriff und wird lediglich umgangssprachlich verwendet.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer

Junge Flüchtlinge unter 18 Jahren, die ohne einen Vormund nach Deutschland gekommen sind, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer (UMF/UMA). Sie erhalten einen gesetzlichen Vormund und können – aber müssen bis zum Erreichen der Volljährigkeit nicht zwingend – einen Asylantrag stellen.

Unterbringung & Wohnen

Die Wohnsituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen steht in engem Zusammenhang mit den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Verteilung der in das Bundesgebiet einreisenden asylsuchenden Ausländer auf die Bundesländer erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Dieser richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3-Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3-Anteil bei der Bewertung) der Länder. Die Quote wird jährlich neu ermittelt. Nordrhein-Westfalen muss nach diesem Schlüssel im Jahr 2018 etwa 21,1 Prozent der bundesweit ankommenden Flüchtlinge aufnehmen. Die gleiche Quote wurde für das Jahr 2019 ermittelt.

Alle dem Land NRW zugewiesenen Asylbewerber werden zunächst in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Es werden erste medizinische Untersuchungen vorgenommen. Dort äußert der Flüchtling auch sein „Asylgesuch“. Der Aufenthalt in der LEA ist von kurzer Dauer und liegt zwischen einigen Stunden und wenigen Tagen.

Von dort aus erfolgt die Weiterleitung in eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes. Hier wird der eigentliche Asylantrag gestellt. Die Anhörung im Asylverfahren durch das BAMF soll ebenfalls möglichst während des Aufenthalts in der EAE erfolgen. Der Aufenthalt dauert in der Regel sieben bis zehn Tage. Danach erfolgt der Transfer in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE). Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine vom Land betriebene Sammelunterkunft.

Erst nach einer vorgegebenen Verfahrenszeit zwischen drei und sechs Monaten werden die Personen entsprechend einem weiteren Zuweisungsschlüssel einer Kommune zugewiesen, womit ein Teil der Flüchtlinge auch in die Herne Unterbringungseinrichtungen gelangt. Die Quote für Herne beträgt derzeit 0,81 Prozent der vom Land NRW aufgenommenen Personen.

In den ersten drei Monaten nach Asylantragstellung besteht die sogenannte „Residenzpflicht“ (vgl. Kapitel 3: „Asylbewerber“), und ein Wohnortwechsel ist in der Regel für einen festgelegten Zeitraum nicht erlaubt.



Tipp!

Spätestens bei Bezug einer Privatwohnung ist es sinnvoll, ein Gespräch über die Einhaltung von Hausregeln, richtige Müllentsorgung oder Ähnliches zu führen, denn hier zeigen sich schnell kulturbedingte Unterschiede, die zu Konflikten führen können. Bei Problemen mit Vermietern können zum Beispiel auch Mieterschutzvereine hinzugezogen werden.

Unmittelbar nach Ankunft in Herne müssen sich Asylsuchende beim Ausländeramt anmelden:



Ausländerbehörde der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 2. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Tel.: **02323 161636**

In den Unterbringungseinrichtungen leben die Asylsuchenden meist, bis über ihr Asylverfahren entschieden wurde. Bei positivem Entscheid bzw. auch bei positiver Prognose (unter anderem abhängig vom Herkunftsland) darf eine Privatwohnung bezogen werden. Mittels einer Mietbescheinigung, die vom Vermieter auszufüllen ist, prüft der Leistungsträger, ob die Wohnung den Bedarfen entspricht und bezogen werden darf. Anschließend wird eine Beihilfe zur Renovierung und Ausstattung der Wohnung bewilligt. Die Kontaktdaten des hierfür zuständigen Leistungsträgers sind in Kapitel 6 „Finanzielle & materielle Versorgung“ zu finden.




Foto: © Fotolia, contrastwerkstatt

In Herne existiert seit 2008 ein kommunales „Flüchtlingsbetreuungs-konzept“, das 2015 vom Rat der Stadt den neuen Gegebenheiten angepasst wurde. Das Konzept sieht eine grundsätzliche Aufgabenteilung der Betreuung vor. Die Zuständigkeiten gliedern sich wie folgt:



Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 1. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne. Tel.: **02323 161650**
(auch Sprechstunden vor Ort in den Unterkünften)



Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte

Bahnhofsplatz 12, 44623 Herne. Tel.: **02323 95240**



Caritasverband Herne e.V.

Schulstr. 16, 44623 Herne. Tel.: **02323 929600**



Gesellschaft freie Sozialarbeit

Hauptstr. 295, 44649 Herne. Tel.: **02325 95920**



Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte

Breddestr. 14, 44623 Herne. Tel.: **02323 95240**



DRK Herne und Wanne-Eickel e.V.

Berliner Platz 4, 44623 Herne. Tel.: **02325 9691523**



Eine Welt Zentrum Herne

Overwegstr. 31, 44625 Herne. Tel.: **02323 994970**



Gesellschaft freie Sozialarbeit

Hauptstr. 295, 44649 Herne. Tel.: **02325 95920**



JWO Bochum-Herne-Hattingen

In dem Breil 16, 44623 Herne. Tel.: **02323 229368**

Betreuung von in
den städtischen
Unterkünften
lebenden
Flüchtlingsen

Betreuung von in
Privatwohnungen
lebenden
Flüchtlingsen

Weitere
Flüchtlings-
beratungsstellen

6.

Finanzielle & materielle Versorgung



Tipp!

Es gibt noch eine Reihe weiterer zusätzlicher Hilfen, die auf Antrag gewährt werden können. Lassen Sie sich bei einer der Flüchtlingsberatungsstellen oder bei der Stadt Herne beraten.

Sofern der Lebensunterhalt nicht selbst bestritten werden kann oder darf (zum Beispiel wegen eines Arbeitsverbots), sieht die finanzielle Versorgung wie folgt aus: Während des Asylverfahrens und bei Personen mit einer Duldung werden Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gezahlt. Für die Auszahlung ist das Herne „Sozialamt“ zuständig:



Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 1. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Tel.: **02323 161650**

Für die Auszahlung muss unmittelbar nach Ankunft und Anmeldung in Herne ein Antrag gestellt und ein Bankkonto eröffnet werden. Wurde der Flüchtlingsstatus anerkannt, ist in den meisten Fällen das Jobcenter der Leistungsträger, und es wird nach Antragstellung Arbeitslosengeld II (Hartz IV) gezahlt. Das Jobcenter Herne hat speziell für Kunden mit Migrationshintergrund einen „Integration Point“ eingerichtet. Zusätzlich kann bei der Familienkasse ein Antrag auf Kindergeld gestellt werden:



Jobcenter Herne (Integration Point)

Heidstr. 2, 44649 Herne
Tel.: **02325 6370**



Familienkasse Bochum

Universitätsstr. 66, 44789 Bochum
Tel.: **0800 4555530**

Die Transferleistungen sind in der Regel sehr knapp bemessen, sodass insbesondere für Flüchtlinge die Anschaffung eines kompletten Hausstandes eine regelrechte Tortur darstellt. Aber auch da gibt es viele Einsparmöglichkeiten, wenn auf Secondhand-Artikel zurückgegriffen wird. Nachfolgend gibt es eine Auswahl an Angeboten:

MÖBEL UND HAUSHALTSGEGENSTÄNDE:



Caritas-Möbelhof

Castroper Str. 66, 44628 Herne

Tel.: **02323 92960957**



GFS Brockenhaus 1

Corneliusstr. 19, 44653 Herne

Tel.: **02325 95920**



GFS Brockenhaus 2

Hauptstr. 295, 44649 Herne

Tel.: **02325 95920**



Foto: © Fotolia, alexandre zveiger

7.

Spar-Tipps: „Second Hand“ & Angebote für Bedürftige



Foto: © Fotolia, nito

KLEIDUNG:



Caritas-Kleiderladen Herne

Schulstr. 16, 44623 Herne

Tel.: **02323 929600**



DRK-Kleidershop

An der Kreuzkirche 11, 44623 Herne

Tel.: **02325 969500**



GFS Brockenhaus 2

Hauptstr. 295, 44649 Herne

Tel.: **02325 95920**



Kauf.net (Diakonisches Werk)

Westring 123, 44629 Herne

Tel.: **02323 3645981**



Klamottenkiste (Zeppelin-Zentrum)

Zeppelinstr. 1, 44651 Herne

Tel.: **02325 60840**



Kleiderkammer St. Barbara Röhlinghausen

Hofstr. 2, 44651 Herne

Tel.: **02325 32481**

KINDERKLEIDUNG UND SPIELZEUG:

Kleine Leute Second Hand

Bahnhofstr. 124, 44629 Herne

Tel.: **02323 10932**

Kinderschutzbund

Straßburger Str. 2, 44623 Herne

Tel.: **02323 54622**

oder Hauptstr. 35, 44651 Herne

Tel.: **02325 62818**

WEITERE EINSPARMÖGLICHKEITEN:

Herner Tafel

Bielefelder Str. 145 (Verteilpunkt), 44625 Herne

Tel.: **02325 587056**

Caritas-Energiesparservice

Castroper Str. 66, 44628 Herne

Tel.: **02323 9296044**

SozialTicket im VRR

(über den Leistungsträger und die
HCR-Kundencenter für ca. 38 Euro im Monat).



Tipp!

Im Internet (zum Beispiel Ebay-Kleinanzeigen) oder in Zeitungen (zum Beispiel WAZ oder Wochenblatt Herne) kann ebenfalls Geld gespart werden. Ihr „Schützling“ wird sich über Ihre Unterstützung bei der Suche freuen!



Foto: © Fotolia, playstuff



Tipp!

Der behandelnde Arzt ist frei wählbar. Beim Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes Herne e.V. (siehe Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“) erhalten Sie auf Anfrage eine Liste mit Medizinern sortiert nach Fremdsprachenkenntnissen.

Während des Asylverfahrens und bei Personen mit einer Duldung regelt das Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 15 Monaten die medizinische Versorgung. Es besteht allerdings nur ein Anrecht auf eine medizinische Notversorgung bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“. Das Herneer „Sozialamt“ vergibt hierfür Behandlungsscheine, die beim selbst gewählten Arzt eingelöst werden können:



Fachbereich Soziales der Stadt Herne

Verwaltungsgebäude WEZ, 1. Etage,
Hauptstr. 241, 44649 Herne. Tel.: **02323 161650**

Die Durchführung kostspieliger Eingriffe wie Operationen oder die Behandlung chronischer Erkrankungen muss vorab durch das Gesundheitsamt geprüft werden. Bei Schwangerschaft und Geburt kann ein Mehrbedarf angemeldet werden. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, beim Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder sobald eine Wartefrist von 15 Monaten verstrichen ist, erfolgt die medizinische Versorgung über die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei Vorliegen von Traumata und bei den sogenannten „illegalen Flüchtlingen“ ohne Anspruch auf medizinische Versorgung hilft die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum (MFH), die unter anderem über Therapeuten und einen Pool ehrenamtlich tätiger Ärzte verfügt:



Medizinische Vermittlung der MFH

Tel.: **0234 235464** (rund um die Uhr)



Psychotherapie und psychologische Beratung der MFH

Tel.: **0234 9138743**

Alle Asylsuchenden haben ab Asylantragstellung ein dreimonatiges Arbeitsverbot. Anschließend können Sie auf Antrag eine „nachrangige Arbeitserlaubnis“ erhalten. Dies bedeutet, dass ein Arbeitgeber vor der Einstellung eines Geflüchteten bei der Arbeitsagentur begründen muss, dass kein geeigneter EU-Bürger für diese Stelle verfügbar ist, da EU-Bürger auf dem EU-Arbeitsmarkt Nicht-EU-Bürgern grundsätzlich vorzuziehen sind. Die Nachrangigkeit erschwert die Arbeitssuche erheblich, da Arbeitgeber oft die damit verbundene bürokratische Mühe scheuen. Bei Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis erlischt zumeist auch die Nachrangigkeit.


Häufig scheidet der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt aber auch an schlechten Sprachkenntnissen oder nicht anerkannten Qualifikationen. Hier können die Flüchtlingsberatungsstellen (siehe Kapitel „Flüchtlingsberatungsstellen“) Hilfestellung geben. Je nach Leistungsbezug sind für die berufliche Eingliederung die folgenden Behörden zuständig:

- **Leistungen nach dem AsylbLG (= Sozialamt): Arbeitsagentur**
- **Arbeitslosengeld II (= Hartz IV): Jobcenter**

Der Caritasverband Herne bietet mit dem vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekt „Zukunft Plus“ (Laufzeit: 01.01.2016-31.12.2019) Flüchtlingen Unterstützung bei der arbeitsmarktlichen Integration. Die Projektaktivitäten beinhalten Kompetenzanalysen, Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Arbeitsmarktberatung, Arbeitgeberakquise und vieles mehr:

 **Caritasverband Herne e.V. – Projekt „Zukunft Plus“**
Schulstr. 16, 44623 Herne. Tel.: **02323 92960 -90 oder -931**

Zusätzlich hilft auch die Volkshochschule zum Beispiel bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

 **Weiterbildungsberatung der VHS**
Wilhelmstr. 37, 44649 Herne. Tel.: **02323 163186**



Tipp!

Viele potenzielle Arbeitgeber haben Angst davor, sich strafbar zu machen, wenn sie einen Flüchtling einstellen. Wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt, ist das aber problemlos möglich. Hier ist Aufklärungsarbeit angesagt! Ob eine Arbeitserlaubnis vorliegt, können Sie den Aufenthaltspapieren entnehmen.

10 ■ Sprachförderung



Tipp!

Während des Asylverfahrens und bei Personen mit einer Duldung besteht in der Regel kein Anspruch auf einen Integrationskurs. Erkundigen Sie sich bei den Flüchtlingsberatungsstellen oder Sprachkursträgern nach kostenfreien Sprachkursangeboten für Flüchtlinge. Es gibt immer wieder speziell geförderte oder ehrenamtlich organisierte Kursangebote. Diese sind meist weniger intensiv, oft aber die einzige Möglichkeit, Deutsch zu lernen.

Für Asylbewerber aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia wurde vorübergehend eine Ausnahmeregelung geschaffen: Diese Personengruppen dürfen bereits ab Erhalt einer Aufenthaltsgestattung einen Integrationskurs besuchen.

Ab Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis besteht in den meisten Fällen auch ein Anspruch auf einen Integrationskurs. Dabei handelt es sich um einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Sprach- und Orientierungskurs mit 700 Unterrichtsstunden, die je nach Wahl und Verfügbarkeit auch in Form von Abendkursen oder speziell für Jugendliche absolviert werden können. Der Kostenbeitrag von 1,95 Euro je Unterrichtsstunde kann bei Bezug von Sozialleistungen auf Antrag erlassen werden. Darüber hinaus kann auch eine Fahrtkostenübernahme beantragt werden. Bei Auswahl und Beantragung können die Herner Sprachkursträger helfen:



Berlitz Essen

Schulstr. 57, 44623 Herne. Tel.: **0231 13850615**



Bobeq gGmbH

Breddestr. 14, 44623 Herne. Tel.: **02323 952422**



Internationaler Bund West gGmbH

Roonstr. 22, 44629 Herne. Tel.: **02323 952911**



Lotus Bildungszentrum e.V.

Mont-Cenis-Str. 5, 44623 Herne. Tel.: **02323 9872288**



Stiftung Bildung & Handwerk West GmbH

Herne Str. 58-60, 44652 Herne. Tel.: **02325 973513**



TERTIA GmbH

Bahnhofstr. 76-78, 44623 Herne. Tel.: **02323 3996510**



Volkshochschule Herne

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne oder
Wilhelmstr. 37, 44649 Herne. Tel.: **02323 161643**

Wie einheimische Kinder haben auch die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen einen Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die Einrichtung ist frei wählbar. Bei Bedürftigkeit kann der Betreuungsbeitrag erlassen werden. Die entsprechenden Anträge händigen die Kitas bei der Anmeldung aus. Weitere Informationen bekommen Sie unter anderem hier:

 **Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne**

Auskünfte unter Tel.: **02323 163514**,
02323 163229 oder **02323 163113**

 **Herner Tageseltern e.V.**

Horsthauser Str. 171, 44623 Herne
Tel.: **02323 3986054**

Für junge Geflüchtete bis 18 Jahre bestehen das Recht und die Pflicht auf Schulbildung, sobald sie einer Kommune zugewiesen wurden. Die Anmeldung zum Schulbesuch nimmt in Herne das Kommunale Integrationszentrum (KI) vor. Das KI vermittelt unter anderem in Auffangklassen und berät Seiteneinsteiger:

 **KI Herne**

Rademachers Weg 15, 44649 Herne
Tel.: **02325 6589313**



Tipp!

Der Schulstart in einem fremden Land kann sehr holprig verlaufen, und auch der Übergang von der Schule in den Beruf ist nicht immer einfach. Hier können ein wenig Nachhilfeunterricht und aufmunternde Worte Wunder bewirken!



Foto: © Fotolia, WavebreakMediaMicro

12. Weitere Beratungsstellen & Hilfsangebote

Arbeitslosigkeit



Arbeitslosenzentrum Herne e.V.

Hermann Löns Str. 8, 44623 Herne. Tel.: **02323 55547**



Zeppelin-Zentrum

Zeppelinstr. 1, 44651 Herne. Tel.: **02325 60840**

Erziehungs- beratung



Erziehungsberatungsstelle der Stadt Herne

Ludwigstr. 14, 44649 Herne. Tel.: **02323 163640**

Frauen



Beratungsstelle Schattenlicht

Straßburgerstr. 39, 44623 Herne. Tel.: **02323 981198**



Frauenhaus Herne

Tel.: **02325 49875**



Beratungsstelle für Migrantinnen im Eine Welt Zentrum Herne

Overwegstr. 31, 44625 Herne. Tel.: **02323 994970**

Schulden



Schuldnerberatung Herne e.V.

Overwegstr. 31, 44625 Herne. Tel.: **02323 994986**

Schwanger- schaft



Schwangerschaftskonfliktberatung der Stadt Herne

Rathausstr. 6, 44649 Herne. Tel.: **02323 163253**



Evangelische Beratungsstelle Herne

Schaeferstr. 8, 44623 Herne. Tel.: **02323 53048**



Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne

Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: **02323 163379**



Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.

Victor-Reuter-Str. 19-21a, 44623 Herne. Tel.: **02323 1374027**



Kontakt- und Beratungsstelle PERSPEKTIVE leben (Caritasverband Herne e. V.)

Castroper Str. 66, 44628 Herne, Tel.: **02323 92960956**



Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Wanne-Eickel

Hauptstr. 210, 44649 Herne, Tel.: **02325 71488**



Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: **02323 163585**



Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) der Stadt Herne

Rathausstr. 6, 44649 Herne. Tel.: **02323 163636**



Seniorenberatungsstelle der Stadt Herne

Schulstr. 16, 44623 Herne. Tel.: **02323 148510** oder
Jürgen-von-Manger-Str. 15, 44628 Herne. Tel.: **02323 9640923**



Seniorenberatungsstelle des DRK

Harkortstr. 29, 44652 Herne. Tel.: **02325 9691522**



Seniorenberatungsstelle des Diakonischen Werks

Bismarckstr. 98a, 44629 Herne. Tel.: **02323 230749**



Seniorenberatung „Flora Marzina“

Hauptstr. 360, 44649 Herne. Tel.: **02323 163081**

Seelische,
körperliche
oder geistige
Behinderung

Selbsthilfe

Senioren

12. Weitere Beratungsstellen & Hilfsangebote

Sucht



Jugend-, Konflikt- und Drogenberatung e.V.

Hauptstr. 94, 44651 Herne. Tel.: **02325 3891**



Suchtberatungsstelle der Diakonie

Altenhöfenerstr. 19, 44625 Herne oder Dorstener Str. 490,
44653 Herne. Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: **02325 971813**

Obdach- losigkeit



Obdachlosenunterkünfte der Stadt Herne

Buschkampstr. 20-22, 44625 Herne. Tel.: **02323 1631-72** oder **-73**
Außerhalb der Bürozeiten ist der Bereitschaftsdienst über die Polizei
oder Feuerwehr zu verständigen.



Sozialdienst Katholischer Männer (SKM)

Wilhelm-Busch-Str. 9, 44627 Herne. Tel.: **02323 9610-80** oder **-81**

Verbraucher- beratung



Verbraucherzentrale Herne

Freiligrathstr. 12, 44623 Herne. Tel.: **02323 44746**
oder per E-Mail: herne@vz-nrw.de.

(Die Auflistung ist nicht abschließend. Informationen zu weiteren Angeboten erhalten Sie unter anderem bei den Flüchtlingsberatungsstellen).

Impressum

HERAUSGEBER

Caritasverband Herne e.V.

Ansgar Montag (Vorstand)
Schulstr. 16
44623 Herne
www.carits-herne.de

Caritas-Konferenz St. Marien-Eickel

Lieselotte Joede (Vorsitzende)
Herzogstr. 23
44651 Herne

REDAKTION

Hanna van Holt, Caritasverband Herne e.V.
Lieselotte Joede, Caritas-Konferenz St. Marien-Eickel

FOTOS & ABBILDUNGEN

Titel: © depositphotos.com / paulaphoto
Abb. 1: www.wikipedia.org.
Abb. 2: BMAS. Flüchtlinge – Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung.
Abb. 3 – 7: © Fotolia

GESTALTUNG

Benjamin Rill (kontakt@benjaminrill.de)

Eine digitale Fassung der Broschüre im PDF-Format ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.caritas-herne.de/beraten-und-helfen/integration-und-migration/unser-angebot/>
(Integrationsagentur NRW)

Für die freundliche Unterstützung bei der Erstellung dieser Broschüre danken wir herzlich dem Fachbereich Soziales und der Ausländerbehörde der Stadt Herne sowie dem Caritasverband für das Bistum Essen e.V. und dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Hinweis: Für die Rechtsverwertbarkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.
Dezember 2018

SPENDENKONTO FÜR FLÜCHTLINGE

Caritasverband Herne e.V.

Verwendungszweck: „Spende für Flüchtlinge“

IBAN DE63 4325 0030 0001 0659 03

BIC: WELADED1HRN

Kreditinstitut: Herner Sparkasse

www.caritas-herne.de

Gefördert durch:



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Kooperation mit:

